

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 20.09.2011

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:40 Uhr - 18:37 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin

Ist: 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit	Lehrgang
Herr Andreas Hermsdorf	Evangelische Gemeinde	dienstlich
Herr Johannes Kaufmann	Katholische Gemeinde	berufliche Ver- pflichtungen aus- wärts
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	Urlaub
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP	dienstlich

Unentschuldigt

Herr Lutz Bode	Amtsgericht Chemnitz	
Herr Joachim Poitschke	Regionalstelle Chemnitz der Sächsi- schen Bildungsagentur	<i>nachträglich ent- schuldigt</i>

Verspätetes Erscheinen

Frau Jutta Berger	Träger der Grundsicherung für Arbeits- suchende	16:50 Uhr, TOP 4, dienstlich,
-------------------	--	----------------------------------

Frühzeitiges verlassen

Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	18:00 Uhr, TOP 6, privat
--------------------	------------------	-----------------------------

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Grit Beyer	Arbeiterwohlfahrt
Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Robert Görlach	Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Herr Ulrich Kahle	Ev. Jugend Sachsen
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hans-Rudolf Merkel	Stadtmission Chemnitz e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE

Frau Silke Schönberner Kinderland Sachsen e.V.

stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Herr Hendrik Haase Fraktion FDP

beratende Ausschussmitglieder

Frau Bettina Bezold Gleichstellungsbeauftragte
Frau Silke Brewig-Lange (AG Städtelternrat Kindertageseinrichtungen
Herr Renzo Di Leo sachkundiger Einwohner
Frau Karin Genkel Kinderbeauftragte
Frau Heidemarie Lüth Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Holger Pethke Amt für Jugend und Familie

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Frau Claudia Kunze-Karacan Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge
Frau Marianne Tenhündfeld Katholische Gemeinde
Frau Petra Wittwer Agentur für Arbeit

Sachverständige zum TOP 5

Frau Scheuerl Delphin Sozialpädagogischer Betreuungsdienst
Frau Emmrich Geschäftsführerin Freundeskreis Indira Gandhi“ e. V.

Gäste zu TOP 6

Frau Hacker Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Eike Benedikt Hirschberg DGB-Jugend
Herr Steffen Mühsinger DGB-Jugend

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Birgit Kloppe Sachgebietsleiterin SG 51.11
Frau Sylvia Lammich Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Herr Frank Prager Abteilungsleiter Abt. 51.1
Frau Regina Quaas Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Frau Monika Reichel Abteilungsleiterin Abt. 51.4
Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter Abt. 52.2

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** verpflichtet **Frau Silke Brewig-Lange (AG Städtelternrat Kindertageseinrichtungen)** gemäß § 19 SächsGemO:

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätige Bürgerin zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle Ihnen innerhalb Ihres Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** informiert, dass Frau Bürgermeisterin Lüth Ende September in den Ruhestand geht und nimmt die heutige Sitzung zum Anlass, sie im Jugendhilfeausschuss zu verabschieden und ihr recht herzlich für ihre engagierte Arbeit zu danken.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 23.08.2011

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Vorstellung der Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts BE: Frau Reichel, Leiterin der Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt

Frau Reichel (Abteilungsleiterin Abt. 51.4) stellt anhand einer Präsentation das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor. Eingangs nimmt sie Bezug auf die Vormundschaft einst, die Vormundschaft im Wandel der Zeit und deren Meilensteine. Die tatsächliche und rechtliche Ausgangssituation für die Änderung stellt sich folgendermaßen dar:

Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen mit der Folge schwerster Körpverletzungen bis hin zum Tod der Kinder haben zu umfangreichen Untersuchungen der Begleitumstände geführt.

Auch die Praxis in der Amtsvormundschaft gab Anlass zur Kritik. Angesichts hoher Fallzahlen kannten die Amtsvormünder ihre Mündel oftmals nur aus dem Kontakt der Übernahme der Vormundschaft.

Ihrer Verantwortung, insbesondere für die Person und nicht nur für das Vermögen des Mündels zu sorgen, wurden sie oftmals nicht gerecht.

Mit der Gesetzesänderung wird die persönlich geführte Vormundschaft als wesentliche Errungenschaft geregelt. Diese beinhaltet, dass eine persönliche Beziehung zwischen dem Amtsvormund und dem Mündel durch regelmäßige Kontakte (ein Besuch pro Monat) entstehen soll, um auf dieser Basis der Verpflichtung zur „persönlichen Förderung und Gewährleistung von Pflege und Erziehung des Mündels“ durch den Amtsvormund gerecht zu werden. Eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Fälle je Vollzeitstelle soll dies ermöglichen. Die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte zum Mündel wird der familiengerichtlichen Aufsicht unterstellt und normiert. Der Jahresbericht hat Angaben zu den persönlichen Kontakten zu enthalten.

Die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen soll u. a. durch

die Wahrnehmung praxisbezogener Fortbildungen und Erfahrungsaustausche,
die Erarbeitung von Standards und Arbeitspapieren zur weiteren Qualitätssicherung der Amtsvormundschaft,
die forcierte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht
die Leitung des Überregionalen Arbeitskreises Amtsvormundschaft/-pflegschaft

erzielt werden.

Abschließend stellt **Frau Reichel** fest, dass eine große Reform des betagten Vormundschaftsrechts versprochen, aber noch nicht am Horizont der Gesetzgebungsverfahren sichtbar ist. Somit gibt es in der praktischen Tätigkeit aber auch beim Gesetzgeber viel zu tun.

- 5 Vorstellung des Positionspapiers der AG Hilfen nach SGB VIII der Stadt Chemnitz zum Thema Unsicherheiten im Pflichtleistungssektor nach SGB VIII durch EKKO 2015
BE: Frau Scheuerl, DELPHIN Sozialpädagogischer Betreuungsdienst
Frau Emmrich, Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V.
-

Frau Scheuerl (Delphin Sozialpädagogischer Betreuungsdienst) berichtet eingangs über die Entwicklung der Arbeitsgruppe Hilfen nach SGB VIII, in der 17 Träger mitarbeiten. Sie informiert, dass in diesem Jahr eine Unterarbeitsgruppe zu den beschlossenen EKKo-Maßnahmen gebildet wurde.

Frau Emmrich (Geschäftsführerin Freundeskreis Indira Gandhi“ e. V. verdeutlicht anhand einer Präsentation das die Stadt Chemnitz alle Pflichtleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung an freie Träger übertragen hat. Somit liegt die gesamte Durchführungsverantwortung für die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen bei den Trägern. Diese Verantwortung umfasst die Leistungserbringung, die Qualitätssicherung und das planerische und wirtschaftliche Risiko. Geregelt sind die Leistungen durch die „Chemnitzer Rahmenvereinbarung nach den §§ 77 und 78 a-e SGB VIII“. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Entgeltvereinbarungen, die auf der Grundlage gefasster Beschlüsse der Entgeltkommission basieren.

Die Entwicklung des Hilfebedarfs in Chemnitz im Vergleich zum Teilfachplan der Stadt Chemnitz 2008 stellt sich wie folgt dar:

- Verschärfung der Problemlagen von Kindern, jungen Menschen und deren Familien
- Erhöhte Zunahme von Inobhutnahmen aufgrund von Vernachlässigung
- Anstieg von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Wachsende Lebensunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen und Drogenmissbrauch
- Mittellosigkeit in Familien

Dazu die zahlenmäßige Entwicklung der laufenden Hilfen nach SGB VIII laut Statistik 51.15 wirtschaftliche Hilfen:

2006	600 Fälle
2007	674 Fälle
2008	737 Fälle
2009	760 Fälle
2010	776 Fälle
bis Juli 2011	794 Fälle

Frau Scheuerl betont, dass die Ursachen auf eine gravierende gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind. Sie nimmt Bezug auf die Auswirkungen durch die beschlossenen EKKo-Maßnahmen im Pflichtleistungsbereich. Für das Jahr 2010 wurde durch die Träger ein Koooperationsangebot vorgelegt, wonach zur Kürzung von 4,87% im Bereich Hilfen nach SGB VIII laut Maßnahmeplan des Amtes 51 noch um ein weiteres Prozent erhöht wurde. Diese 5,87 % entsprachen ca. 970.000 €. Ausgangspunkt für die Planung der Mittel für das Jahr 2011 bildete die pauschale Kürzung von 4,87 % im Maßnahmeplan und entsprach ca. 920.000 €. Die Nichtakzeptanz des Vorschlages der Verwaltung stellt eine erzwungene Entgeltreduzierung dar und eine Kündigung des Vertrags sei ihrer Meinung nach rechtswidrig. Sie hebt hervor, dass eine Erhöhung der Personalkosten um 1,2 % erfolgt ist, allerdings ohne Personalnebenkosten. Für die Jahre 2012-2015 ist vom Amt 51 eine weitere pauschale Absenkung geplant und am kommenden Freitag finde dazu die nächste Verhandlungsrunde statt. Sie zeigt nachfolgend Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung auf:

- Entwertung der Rahmenvereinbarung und der Beschlüsse zur Entgeltermittlung
- Maßnahmen der Verwaltung im Rahmen von EKKO 2015 stellen teilweise eine Existenzbedrohung für die Angebote im Pflichtleistungsbereich dar
- Die gute Kultur der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und Leistungserbringern wurde ausgehebelt

Frau Emmrich und **Frau Scheuerl** zeigen die konkreten Auswirkungen durch die pauschalen Kürzungen nach einer Umfrage unter Beteiligung der 17 von 24 Trägern auf:

- Angriff auf Substanz der Pflichtleistungsangebote
- Aushebeln Fachkräftegebot
- Abwanderung Personal in sichere Bereiche
- Große Diskrepanz zwischen realer Praxis und gesetzlichen Anforderungen/Regelungen
- Bedarfslagen kann nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden

Deshalb weisen die Träger der AG Hilfen nach SGB VIII mit Sorge darauf hin, dass die Garantenstellung für das Kindeswohl in der Stadt Chemnitz nicht mehr in jedem Fall und möglicherweise auch nicht mehr in seiner Gesamtheit gewährleistet werden kann.

Frau Quaas (Abteilungsleiterin 51.5) erklärt, dass die von Frau Scheuberl und Frau Emmrich aufgezeigte Tendenz bekannt ist und in der Arbeitsgruppe seit langer Zeit diskutiert wird. Sie verdeutlicht anhand einer Präsentation die Fakten zur steigenden Entwicklung des Hilfebedarfs und spricht zu folgenden Punkten:

- Entwicklung des Budgets Jugendhilfe inkl. §§ 13, 23, 52 SGB VIII
Plan 2011: 17.980.070 €, voraussichtliches IST 2011: 18.805.352 €
Planentwurf 2012: 18.737.889 €
- Fallentwicklung im bundesweiten Städtevergleich des Benchmarking der Hilfen zur Erziehung 2005 - 2009
Die Stadt Chemnitz liegt im Jahr 2009 mit 1,90 % Hilfen/Fällen pro 100 Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahre noch unter dem Mittelwert. Die Ursachen für die steigende Entwicklung im ambulanten Bereich nach §§ 27.2 SGB VIII (Flexible Hilfen) bestehen im deutlichen Anstieg des Hilfebedarfs für Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizit (hyperaktiv)syndrom (ADS bzw. ADHS). Junge Eltern (Mütter) ohne Ausbildungsabschluss entscheiden sich bewusst als Alternative für eine bzw. mehrere Kinder und sind früher oder später mit der Aufgabe überfordert. Durch das zu-

nehmende Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Kinderschutz werden mehr Familien bekannt, die neben Unterstützungsangeboten im Lebensumfeld auch frühzeitig konkrete Hilfen zur Erziehung benötigen. Ursachen für die steigende Entwicklung des Bedarfs an Hilfen im stationären Bereich nach §§ 33 und 34 SGB VIII resultieren aus Drogenkonsum und anderen Suchtabhängigkeiten von jungen Eltern mit zwei oder mehreren kleinen Kindern steigen an und erfordern komplexe Hilfeleistungen. Sehr junge Mütter und Eltern bewältigen die Versorgung ihrer Kleinstkinder nicht und sind durch Überforderung für ambulante Erziehungshilfen nicht mehr ansprechbar. Psychische Erkrankungen bei Eltern nehmen zu. Ursachen für die steigende Entwicklung des Bedarfs an Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in ambulanter und stationärer Form liegen bei Schülern, die aufgrund einer seelischen Störung/Behinderung nur mit Unterstützung eines Integrationshelfers den Unterricht besuchen können. Damit ist die Jugendhilfe weiterhin Ausfallbürge für die unzureichenden Integrationsleistungen der Schule. Der Anstieg der Fälle, die durch ihre Behinderung stationäre Eingliederungshilfemaßnahmen benötigen, sind sehr umfangreich und damit kostenintensiv. Hier ist durch die Jugendhilfe häufig zusätzlich Hilfe zur Beschulung abzusichern. Der Anstieg der Gewährung von stationären Eingliederungshilfen für junge Volljährige, da der Kommunale Sozialverband (KSV) die Fallzuständigkeit ablehnt, wenn im Vorfeld eine Leistung durch die Jugendhilfe erbracht wurde oder der junge Mensch das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und beim KSV einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellt.

Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51) sagt, dass dem Vortrag von Frau Scheuerl und Frau Emmrich nichts hinzuzufügen sei, weil die beschlossenen EKko-Maßnahmen sofort und unmittelbar in die Lebenswirklichkeit der Sozialpädagogen, die verdienstvoll und aktiv an Kindern dieser Stadt wirken, eingreifen. Das Budget von ca. 18 Mio. € für die Hilfen nach SGB VIII bildete einen zentralen Diskussionspunkt im Rahmen der EKko-Maßnahmen. Trotzdem wird das Kindeswohl in der Stadt Chemnitz sichergestellt und das Amt 51 auch weiterhin mit den Trägern partnerschaftlich zusammenarbeiten. Er sichert faire Verhandlungen zu und hofft, dass die Verhandlungen am kommenden Freitag zu einem guten Ergebnis führen werden.

Frau Schönberner (Kinderland Sachsen e.V.) unterstützt das Positionspapier der AG Hilfen nach SGB VIII und spricht sich dafür aus, dass diesbezüglich der EKko-Beschluss korrigiert werden sollte. Damit würde die gesellschaftliche Pflichtaufgabe gewährleistet.

Frau Bürgermeisterin Lüth nimmt auf die Wortmeldung von Frau Schönberner Bezug und betont, dass weitere Mittel nur aus dem Budget des Dezernates 5 akquiriert und dafür andere Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Ihrer Meinung nach müssen gemeinsam frühzeitiger Defizite bei Kindern erkannt und abgebaut werden. Außerdem ist ihr wichtig, energischer dafür einzutreten, dass die Beschäftigten bei den freien Trägern finanziell nicht schlechter gestellt werden als die Beschäftigten nach dem TVöD. Davon sollen alle Träger partizipieren. Mehr finanzielle Ressourcen für den Bereich Hilfen nach SGB VIII werden in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) meint, dass ein guter Weg im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz zurückgelegt wurde, solange ausreichende Mittel zur Verfügung gestanden haben. Nunmehr werden durch die Stadtverwaltung teilweise Mittel für die falschen Maßnahmen ausgegeben und bei dem hohen Defizit keine weiteren Mittel für die Jugendhilfe akquiriert werden können. Er betont, dass die Beschäftigten bei den Trägern der freien Jugendhilfe ca. 10 % weniger verdienen gegenüber der Entlohnung nach dem TVöD. Er erinnert an die Diskussion vor einigen Jahren, wonach sich die Kürzung der Mittel für freiwillige Aufgaben in den Mehraufwendungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben später niederschlagen wird.

Herr Kahle (Evang. Jugend Sachsen) sagt, dass der Gedanke, weitere Mittel im Dezernat 5 zu akquirieren, nahe liege. Seine Erfahrungen zeigen, dass die Hilfen für die Kinder und Jugendlichen sehr komplex sind und die präventive Arbeit schwer zu messen ist. Er wünscht den Stadträten des Jugendhilfeausschusses viel Kreativität in ihren Entscheidungsfindungen.

Herr Merkel (Stadtmission Chemnitz e. V.) sagt, dass der Mengenzuwachs an Hilfen zur Erziehung/Fällen vorhanden und unstrittig ist. Eine Reduzierung der Mittel von 4 – 5 % ist schmerzhaft, aber stellt keinen „Kahlschlag“ dar. Er bittet deshalb um einen sachgerechten Umgang mit der Situation.

6 Bericht zu ersten Ergebnissen aus der Jugendkonferenz vom 2. September 2011
BE: Frau Schäfer, Leiterin der Abteilung Jugendarbeit

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Hacker (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) sowie an die Jugendlichen Herrn Eike Benedikt Hirschberg und Herrn Steffen Mühsinger von der DGB-Jugend.

Frau Hacker berichtet anhand einer Präsentation über die am 02.09.2011 in der Zeit von 15:00 – 19:00 Uhr stattgefundenene Jugendkonferenz in der Annenschule Chemnitz. 28 Jugendliche haben daran teilgenommen, darunter auch Sozialarbeiter. Sie wurde in Form einer Zukunftswerkstatt durchgeführt und beinhaltete drei Phasen (Kritikphase, Utopiephase, Praxisphase). In der Praxisphase sind 4 konkrete Projektideen/Forderungen entstanden, diese sind:

- Sanierung aller Türen der MS Altendorf im Schuljahr 2011/2012
- Geld für ein interkulturelles Festival von und für Jugendliche
- (mehr) politische Bildung in der Schule
- Entscheidung für den Neubau des Stadions

Herr Eike Benedikt Hirschberg stellt das Projekt „Geld für ein interkulturelles Festival von und für Jugendliche“ vor.

Herr Steffen Mühsinger stellt das Projekt „(mehr) politische Bildung in der Schule“

Der Bitte von **Herrn Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** wird entsprochen und die Präsentation den Fraktionen zugesandt.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßt die Durchführung der Jugendkonferenz und meint, dass die Möglichkeit der Förderung von Projekten aus dem Soziokulturellen Jugendfonds geprüft werden sollte.

7 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

7.1 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. für die Ausführung der Planung Stufe 1 - 6 HOAI für die Komplettsanierung der Kindertagesstätte Stadlerstraße 10
Vorlage: B-267/2011 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Dietrich (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.) zeigt Befangenheit an und nimmt im Bereich für Zuhörer Platz.

Herr Prager (Abteilungsleiter Abt. 51.1) begründet die Beschlussvorlage.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-267/2011

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. vorbehaltlich des positiven Fördermittelbescheides durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen eine Zuwendung in Höhe von 99.840 € für die Ausführung der Planung Stufe 1 - 6 HOAI für die Komplettsanierung der Kindertagesstätte Stadlerstraße 10 zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

Ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Entscheidung teilgenommen.

- 7.2 Präzisierung der Baukosten für die Kindertagesstätte Paul-Arnold-Straße 1 - Erhöhung der Zuwendung durch Landesfördermittel
Vorlage: B-272/2011 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Prager (Abteilungsleiter Abt. 51.1) spricht zur Beschlussvorlage. Er verweist im Besonderen auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wonach die Verwaltung ermächtigt wird, den Zuschuss um max. 10 % zu erhöhen, sofern dies aus höheren Ausschreibungsergebnissen resultiert und eine Deckung aus dem Budget des Amtes 51 erfolgt.

Auf die Frage von **Herrn Merkel (Stadtmission Chemnitz e. V.)**, ob diese neue Regelung einen „Sog“ erzeugen könnte, antwortet **Herr Prager**. Er sagt, dass diese Regelung zu keiner Standardanwendung führen werde.

Beschluss B-272/2011

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. vorbehaltlich des positiven Fördermittelbescheides durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen eine weitere Zuwendung für die Außenhautsanierung der Kindertagesstätte Paul-Arnold-Straße 1 zu gewähren.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss um max. 10 % zu erhöhen, sofern dies aus höheren Ausschreibungsergebnissen resultiert und eine Deckung aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8 Informationsvorlage an den Stadtrat
-
- 8.1 Finanzcontrolling per 30.06.2011 einschl. Abrechnung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-054/2011 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 9 Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
-
- 9.1 Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2010
Vorlage: I-064/2011 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Prager (Abteilungsleiter Abt. 51.1) zeigt anhand einer Folie die Entwicklung der Platzkosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz in den Jahren 2003 bis 2010 auf.

Die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)** zum Vergleich der Sachkosten mit den Personalkosten wird von **Herrn Prager** beantwortet.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10 Verschiedenes

10.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

10.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Görlach (Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.) informiert über die am 30.09.2011 stattfindende Fachtagung zur fachlichen Weiterentwicklung der §§ 11 bis 16 SGB VIII.

Die Frage von **Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** zum weiteren Vorgehen bei der Gewinnung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschuss beantwortet **Herr Pethke (Amtsleiter Amt 51)**. Sobald ein Bewerber vom Jugendforum benannt wird, erfolgt die Erarbeitung der Beschlussvorlage.

Frau Brewig-Lange (AG Stadelternrat Kindertageseinrichtungen) fragt nach dem Stand der Übertragung des Hortes Pablo-Neruda-Grundschule an einen freien Träger, weil sich Probleme abzeichnen. Ferner verweist sie auf ein Schreiben der Kindertageseinrichtung Groß & Klein, Nevoigtstraße 42, vom 11.09.2011 und fragt nach dem Bearbeitungsstand.

Herr Pethke informiert, dass am morgigen Tag eine gemeinsame Aussprache zum Sachverhalt an der Pablo-Neruda-Grundschule stattfinden wird. Zum Schreiben der Kindertageseinrichtung Groß & Klein erfolgt eine Einzelfallbeantwortung.

11 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder **Herr Otto (SPD-Fraktion)** und **Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

*

*

*

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

26.09.11
Datum *gez. H.-R. Merkel*
 Merkel
 stellv. Vorsitzender
 des Ausschusses

10.10.11
Datum *gez. Otto*
 Otto
 Mitglied
 des Ausschusses

26.09.11
Datum *gez. Pester*
 Pester
 Mitglied
 des Ausschusses

23.09.11
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig (Schriftführerin)